

Grundbaulabor München - Lilienthalallee 7 - 80807 München

Gemeinde Taufkirchen  
Referat Bauverwaltung  
[REDACTED]  
Köglweg 3

82024 Taufkirchen

per E-Mail an [REDACTED]

München, 08.04.2024

Unser Zeichen: 213824 . 2 . 1 . -KA

**P21100; B-Plan Nr. 94, Münchener Straße, Taufkirchen  
Stellungnahme zu Ihrer E-Mail vom 08.02.2024**

Sehr geehrte [REDACTED]

die Fragen in Ihrer E-Mail vom 08.02.2024 dürfen wir im Folgenden beantworten:

**Zu Frage 1:**

Die Grundwasserfließrichtung im B-Plangebiet Nr. 94 an der Münchener Straße in Taufkirchen verläuft in etwa von Süd nach Nord. Die geplanten Baukörper im B-Plangebiet Nr. 94 reichen in das Grundwasser, ggf. sogar mit der Gründung bis in die Grundwassersohlschicht. Während der Bauzeit und v. a. im Bauendzustand ist mit einem Grundwasseraufstau an der Südseite des B-Plangebietes zu rechnen. Der maximal zu erwartende Grundwasseraufstau wird i. A. im Zuge des wasserrechtlichen Antrages ermittelt. Eine negative Beeinflussung bzgl. der Grundwassersituation auf die bestehende Bebauung „Am Heimgarten“, nördlich des B-Plangebietes ist allerdings wegen der Grundwasserfließrichtung kaum bzw. nicht zu erwarten.

...

**Zu Frage 2:**

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die hydrologischen Verhältnisse nehmen zu. In unseren Breiten ist voraussichtlich zukünftig vermehrt mit kurzfristigen, lokal und regional auftretenden Starkniederschlägen zu rechnen, welche sich mit langzeitigen, niederschlagsarmen oder -freien Perioden abwechseln. Bei den Niederschlagsereignissen ist mit erhöhten Regenmengen zu rechnen, die kurzfristig von den anstehenden Böden nicht aufgenommen werden können. Mit Flutungen der Geländeoberfläche bei Sturzregen und damit verbundenen oberflächennahem Abfluss muss gerechnet werden. Auch dass im Zuge dessen temporär sehr hohe Grundwasserstände auftreten können, ist nicht auszuschließen. Mit entsprechenden landschaftsbaulichen und baulichen Maßnahmen kann aber entgegengewirkt werden.

**Zu Frage 3:**

Die aus geotechnischer Sicht notwendigen Baumaßnahmen wurden von uns bereits unter Punkt 5.3 „Zur Bauausführung“ im Geotechnischen Gutachten beschrieben. Wir werden dies im Zuge der Gutachtenerweiterung weiter ausführen.

**Zu Frage 4:**

Es ist vorgesehen und von der Gemeinde Taufkirchen bereits beauftragt zur Beurteilung der Grundwasserverhältnisse im B-Plangebiet insgesamt vier Grundwassermessstellen zu errichten und kontinuierlich den Grundwasserstand zu überwachen. Die Erstellung der Messstellen ist in KW17/18 2024 vorgesehen.

**Zu Frage 5: Mittlerer höchster Grundwassertand (MHGW)**

Nach derzeitigem Stand der Untersuchungen ist das MHGW (vorläufig!) im B-Plangebiet Nr. 94 auf Kote 559,0 m ü. NHN anzusetzen.

Alle Grundwasserkoten (MW, MHGW und HW) müssen im Zuge der weiteren Untersuchungen überprüft und mit dem WAA München abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**GRUNDBAULABOR MÜNCHEN GMBH**

Dr. Adrian Huber

